

Anlage 1

zur Richtlinie der Gemeinde Augustdorf über die Vergabe von Finanzmitteln des „Hof- und Fassadenprogramms“ im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)

Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB (Fördergebiet ISEK)

